

An den  
Landrat  
Dr. Heiko Blume

Veerßer Straße 53  
29525 Uelzen

Markus Jordan  
und Fraktion  
Kreistagsfraktion  
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN  
Alte Schmiede 7  
29525 Uelzen

Uelzen, den 07. Dezember 2018

Antrag an den Kreistag zur Vorlage VO/2018/381:  
Einrichtung einer Stelle in der Tierschutzüberwachung

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,  
sehr geehrter Herr Dr. Graf,

in den Schlachtbetrieben im Landkreis Uelzen gab es in diesem Jahr bislang insgesamt nur 10 Tierschutzkontrollen, obwohl die aktuellen Medienberichte aus Deutschland und auch Niedersachsen einen Eindruck davon gegeben haben, welche erhebliche Missstände bei mangelnder Kontrolle in Schlachthöfen auftreten können.

Immer wieder betonen wir gemeinsam den grundgesetzlich verankerten Schutz unserer Tiere vor Schmerzen, Leiden oder Schäden. Deshalb ist es ein gemeinsames Ziel, dass die Kreisverwaltung ausreichend befähigt ist, die Durchführung des TierSchG umzusetzen. Gleichzeitig ist es eine aktuelle Tatsache, dass einige wenige Betreiber\*innen von Einrichtungen nach § 16 Absatz 1 TierSchG in Deutschland die Vorgaben des Tierschutzes massiv missachten. Zuletzt wurden wir von Berichten über unhaltbare Tierquälerei in Schlachthöfen und bei Tiertransporten auch in Niedersachsen schockiert.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat erneut eine schriftliche Anfrage an die Kreisverwaltung gestellt, um den Aufgabenumfang und das Geleistete in der Tierschutzüberwachung des Kreises zu würdigen. In der Antwort wurde deutlich, dass die derzeitige Personalausstattung auch in diesem Jahr lediglich dafür gereicht hat, einen kleinen Teil der wichtigen Tierschutzkontrollen durchzuführen. In insgesamt 2518 Nutztierhaltungen konnten im Jahr 2017 nur 212, im Jahr 2018 bislang lediglich 188 Kontrollen durchgeführt werden. Bei den Zuchtbetrieben und Tierpensionen etc. wurden in 79 Einrichtungen im Jahr 2017 nur 10 Tierschutzkontrollen durchgeführt, bei Schlachtbetrieben in 2018 10 Kontrollen. Gleichzeitig stieg das Aufkommen an Anzeigen zum Tierschutz von 165 Anzeigen in 2017 auf bislang 233 Anzeigen im Jahr 2018 (ca. 50% mehr). Das Veterinäramt musste in diesem Jahr bereits doppelt so viele behördliche Anordnungen in Tierschutzfällen erlassen als 2017 insgesamt. Es zeigt sich also erneut, dass mit der bisherigen Stellenausstattung trotz großer Anstrengungen den unerlässlichen Aufgaben nicht nachgekommen werden kann.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt verfügt derzeit über eine Kapazität von 4,55 Tierärztinnen und Tierärzten, von denen 1,25 Tierarztstellen für den Tierschutz eingesetzt werden können, die auf zwei Amtstierärzte verteilt sind. Weiterhin unterstützt eine halbe Verwaltungskraft als Springerin den Bereich. Das Fachamt hat bereits 2017 für das Aufgabengebiet Tierschutz eine Stelle mit einem Stellenanteil von 1,0 beantragt, soll

diese jedoch frühestens 2020 erhalten, wenn eine weitere Untersuchung des Organisationsamtes abgeschlossen wurde.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hält eine Verstärkung bei der personellen Ausstattung in der Tierschutzüberwachung für dringend erforderlich. Bereits mit dem Haushaltsantrag vom 7.12.2017 haben wir die Verstärkung der Veterinärmedizin um 1 Stelle gefordert. Eine vermeidbare weitere Verzögerung dieser Verstärkung bis 2020 wollen wir mit dem nachstehenden Antrag abwenden, wobei wir über einen Sperrvermerk sicherstellen, dass die Beurteilung des Organisationsamtes vor einer Stellenbesetzung abgewartet wird. Der Kreistag möge daher folgende Ergänzung zur Haushaltsvorlage VO/2018/381 mit folgenden Berichtspflichten beschließen:

1. Im Amt 39 wird entsprechend dem bereits im Vorjahr eingereichten Antrag eine Stelle Amtstierärztin/Amtstierarzt bzw. amtliche Tierärztin/amtlicher Tierarzt in der Tierschutzüberwachung mit einem Stellenanteil von 1,0 VZÄ zum 1.1.2019 eingerichtet und mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des KA „vorbehaltlich der Bewertung der Ergebnisse der internen Organisationsüberprüfung“ versehen. Sofern die Bewertung im KA positiv ausfällt, ist die Stelle unverzüglich zu besetzen.
2. Dem Kreistag ist bis zum 30.6.2019 über die weitere Personal- und Stellenentwicklung im Aufgabengebiet der Tierschutzüberwachung zu berichten.
3. Der Kreistag ist kalenderjährlich schriftlich jeweils bis zum 31.3. eines Jahres über die Betriebs- und Fallzahlen zu den Einrichtungen nach § 16 Absatz 1 Ziffern 1-8 TierSchG im Kreisveterinäramt zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Jordan